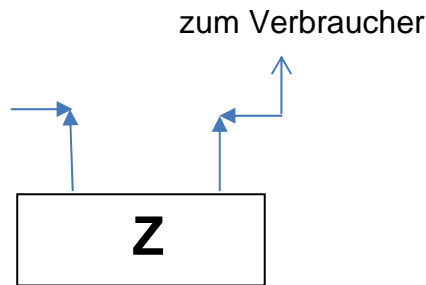


Zukünftige Ausführung des Gaszählerplatzes im Bereich der SWBB

(häuslicher Bereich; ND und MD)

Gültig ab 01.11.2013



- Es kommen grundsätzlich Zweistutzen-Gaszähler zur Verwendung.
- Die Zählergröße wird von den SWBB, nach erhaltener Gasanmeldung, bestimmt.
- Die kleinste Zählergröße ist der Typ "G4".
- Der Gaszählerplatz ist möglichst nahe der HAE zu installieren und ist bei Bedarf mit den SWBB abzustimmen.
- Im ND-Bereich kommen "Zähler-Regler" zum Einsatz.

Künftig ist an allen Neuinstallationen, die Umbauarbeiten an "Bestandszählerplätzen" und auch bei einer Erneuerung des Gasgerätes eine zweite Absperreinrichtung am Zählerausgang zu installieren.

Der Anschluss der Gasmesserplatte erfolgt weiterhin mit einem waagerechten und einem senkrechten Rohrstück.

In Betrieb befindliche Anlagen haben Bestandsschutz!

Gründe für diese neue Forderung sind unter anderem:

1. Verhinderung der Bildung eines gefährlichen Gas-Luftgemisches beim Zählerwechsel
2. Erstes Indiz zur Erkennung (und ggf. Einleiten weiterer Maßnahmen) eines Druckabfalls in der ausgehenden Leitung, nach erfolgtem Zählerwechsel.

Weitere, allgemeine Hinweise für den Bereich der Gasinstallation:

- Langgewinde haben Bestandsschutz! Sie dürfen aber weder nachgedichtet oder anderweitig bearbeitet werden. Im Sinne einer sicheren Gasinstallation sollte dieser aber, wann immer möglich, durch geeignete Maßnahmen ersetzt werden.
- Der Gasströmungswächter (GS) wird vom Installateur der Anlage ausgelegt und montiert.
- Bestehende Anlagen haben, in Bezug auf die GS, Bestandsschutz. Bei wesentlichen Änderungen in der Gasinstallation ist aber ein geeigneter GS nachzurüsten. Dies gilt auch für die Erneuerung des Gasverbrauchers. (Z.B. "Kesseltausch").

Für weitere Auskünfte steht Ihnen unsere Service Abteilung Messwesen telefonisch unter 07142/7887-300 und per E-Mail Kontakt Info.messwesen@sw-bb.de zur Verfügung.